

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen (Entschädigung
Einwohnerrat und Sitzungsgeld)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen. Vorgesehen sind eine Anpassung der Entschädigung der Einwohnerratsmitglieder sowie eine Anpassung der Sitzungsgelder.

Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

1. Einleitung

Die GPK der Gemeinde Beringen hat am 12. Dezember 2016 eine Motion zur Erhöhung der Besoldung im Einwohnerrat eingereicht. Diese Motion wurde durch den Einwohnerrat an der Sitzung vom 14. März 2017 für erheblich erklärt und zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Im Motionstext wurde festgehalten, dass die GPK seit einigen Jahren im Zusammenhang mit der Prüfung der Rechnung oder des Budgets immer wieder auf die Besoldung des Einwohnerrates zu sprechen kommt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden seien die CHF 50.00 für die Einwohnerratssitzungen in Beringen sehr tief gehalten. Es wird auch festgestellt, dass viele Arbeiten, welche ein Einwohnerratsmitglied ausübt, auf freiwilliger Basis erfolgt und somit auch nicht besoldet wird. Es sollen jedoch die offiziellen Sitzungen zeitgemäss entschädigt werden.

Es werden zwei Varianten vorgeschlagen, welche auch kombiniert werden können:

- Sitzungen werden im Stundensatz (aufgerundet viertelstündlich) abgerechnet. Der Stundensatz soll CHF 50.00 betragen.
- Es wird ein Sockelbetrag bestimmt. Die GPK erachtet einen Betrag von mind. CHF 700.00 angemessen.

In der Diskussion im Einwohnerrat stellte sich heraus, dass wahrscheinlich eine Kombination der beiden Varianten am sinnvollsten ist.

2. Aktuelle Regelung gemäss Personalreglement

2.1 Einwohnerrat / Kommissionen

Im Personalreglement ist im Anhang 2 (Funktionsentschädigungen I) die Einwohnerratsentschädigung wie folgt geregelt:

II. Einwohnerrat:

Funktion:
Präsidium

Betrag /Jahr
440

Im Anhang 3 (Funktionsentschädigungen II) ist die Entschädigung des Einwohnerrates sowie das Sitzungsgeld von Kommissionen wie folgt geregelt:

I. Einwohnerrat:

<i>Funktion:</i>	<i>Betrag / Sitzung</i>
Präsidium	50
Mitglieder	50

V. Kommissionen: ⁴⁾

<i>Funktion:</i>	<i>Betrag / Sitzung</i>
Präsidium	100
Protokollführung	100
Mitglieder	50

Die ordentliche Dauer einer Sitzung beträgt in der Regel 2 Stunden. Auf Antrag des Präsidiums kann eine Sitzung, die länger als 2 Stunden dauert, zur Doppelsitzung erklärt werden. Für eine Doppelsitzung erhalten alle Sitzungsteilnehmenden die doppelte Entschädigung.

2.2 Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

Die Mitarbeit von Mitarbeitenden der Gemeinde Beringen in Kommissionen ist im Personalreglement in Artikel 39 wie folgt geregelt:

¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde erhalten als Mitglieder einer durch den Gemeinderat eingesetzten Kommission oder Arbeitsgruppe ein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung ausserhalb der Arbeitszeit angesetzt ist oder an einem freien Tag stattfindet. Für die Protokollführung wird das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt, sofern das Protokoll ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit erstellt wird.

² Für die Teilnahme an Sitzungen von juristischen Personen sowie des Einwohnerrates gilt Abs. 1.

³ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stundenlohn erhalten kein Sitzungsgeld. Sie werden zum ordentlichen Stundenansatz entschädigt. (Zu beachten ist auch Art. 71 dieses Reglements)

3. Vergleich mit anderen Gemeinden

	Neuhau- sen am Rheinfall	Schaff- hausen	Stein am Rhein	Thayn- gen	Beringen (IST)
Legislative Sitzungsgeld	50.00 (pro Std.)	130.00	55.00	60.00	50.00
Legislative Pauschalentschädigung	289.00	keine	350.00	1'500.00	keine
Legislative Präsidium pro Sitzung	100.00 (pro Std.)	260.00	110.00	120.00	100.00
Legislative Präsidium Pauschalentschädigung	3'051.00	2'000.00	wie Mitglieder	wie Mitglieder	keine

Legislative Aktuariat pro Sitzung	---	---	250.00	120.00	350.00
Legislative Aktuariat Pauschalentschädigung	7'962.00	50 % Pensum	keine	450.00	keine
Kommissionsmitglieder pro Sitzung	50.00 (pro Std.)	130.00	55.00	60.00	50.00
Kommissionsleitung pro Sitzung	100.00 (pro Std.)	260.00	110.00	120.00	100.00
Kommissionssitzung Protokollführung	100.00 (pro Std.)	390.00	110.00	120.00	100.00

Geht man von 8 Sitzungen mit einer Dauer von zwei Stunden pro Jahr aus, beträgt die Gesamtentschädigung pro Jahr für die Legislativmitglieder:

Referenzbeispiel	Mitglied Legislative	Präsidium Legislative
Beringen (IST)	400.00	1'240.00
Neuhausen am Rheinflall	1'089.00	4'651.00
Schaffhausen	1'030.00	4'080.00
Stein am Rhein	790.00	1'230.00
Thayngen	1'980.00	2'460.00

Die Entschädigung für eine zweistündige Kommissionssitzung ist wie folgt festgelegt:

	Mitglied	Präsidium
Beringen	50.00	100.00
Neuhausen am Rheinflall	100.00	200.00
Schaffhausen	130.00	260.00
Stein am Rhein	55.00	110.00
Thayngen	60.00	120.00

4. Vorgeschlagene Lösung

4.1 Einwohnerrat

Aufgrund des Gemeindevergleichs ist es gerechtfertigt, wenn die Entschädigung für die Einwohnerratsstätigkeit und auch für die Tätigkeit in Kommissionen in Beringen erhöht wird.

Wie die meisten anderen Gemeinden sieht der Gemeinderat davon ab, eine Sitzungsentschädigung auf Stundenbasis einzuführen. Vorgeschlagen wird eine Entschädigung von CHF 80.00 pro Sitzung. Das Präsidium und die Protokollführung werden auch weiterhin mit dem doppelten Sitzungsgeld entschädigt (Ausnahme ist die Protokollführung im Einwohnerrat, welche mit CHF 350.00 pro Sitzung entschädigt wird).

Für die Einwohnerratsmitglieder ist zusätzlich eine jährliche Pauschalentschädigung einzuführen. Pro Mitglied soll diese CHF 500.00 betragen und für das Präsidium CHF 1'000.00.

Werden diese Zahlen für das Referenzbeispiel im Abschnitt 3 verwendet, erhält man eine jährliche Entschädigung für ein Einwohnerratsmitglied von CHF 1'140.00 (bisher CHF 400.00, Erhöhung um 185 %) und für das Präsidium des Einwohnerrates von CHF 2'280.00 (bisher CHF 1'240.00, Erhöhung um 84 %).

Die Entschädigung für die Protokollführung im Einwohnerrat entspricht der Entschädigung in den meisten anderen Gemeinden und soll aus diesem Grund nicht angepasst werden.

4.2 Wahlbüro

Konsequenterweise werden auch die Entschädigungen für das Wahlbüro angepasst. Diese entsprechen jeweils den Sitzungsgeldern.

4.3 Kommissionen

Verschiedene Kommissionen haben neben den Sitzungen noch andere Anlässe (beispielsweise die Bürgerkommission Informationsabende und die Naturschutzkommission Begehungen). Wie bisher werden diese Anlässe wie eine normale Sitzung entschädigt. Darüber entscheidet jeweils das zuständige Gemeinderatsmitglied.

4.4 Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

Arbeiten Angestellte der Gemeinde in Kommissionen mit, wird deren Entschädigung heute unterschiedlich gehandhabt. Einige Personen erhalten ein Sitzungsgeld und andere Personen schreiben die Zeit als Arbeitszeit auf.

Gewünscht wird eine einheitliche Regelung für alle Mitarbeitenden.

Wird für die Mitarbeit in Kommissionen grundsätzlich ein Sitzungsgeld ausbezahlt, kann dies als versteckte Pensenerhöhung betrachtet werden, da diese Aufwendungen zusätzlich zum Normalpensum erledigt werden müssen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Kommissionsarbeit als Arbeitszeit abrechnen.

4.5 Finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Anpassungen haben folgende finanziellen Auswirkungen (pro Jahr):

	bisher	Gemäss Vorschlag
Einwohnerrat (Annahme: 8 Sitzungen)	8'840.00	18'760.00
Kommissionen (Annahme: 120 Teilnehmende)	6'000.00	9'600.00
Wahlbüro (Wahljahr mit 300 Einsätzen)	15'000.00	24'000.00
Wahlbüro (normales Jahr mit 120 Einsätzen)	6'000.00	9'600.00

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Reglementsänderungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura

Anhang

Personalreglement der Gemeinde Beringen

Der Einwohnerrat Beringen beschliesst:

I.

Das Personalreglement der Gemeinde Beringen vom 21. November 2006 (180.100), revidiert am 25. September 2007, 11. Dezember 2007, 22. Februar 2011, 25. September 2012 sowie 26. Februar 2013, 10. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 39 Kommissionen

¹ Mitarbeitende der Gemeinde, welche aufgrund ihrer Funktion bei der Gemeinde Mitglied einer Kommission oder Arbeitsgruppe sind, erhalten kein Sitzungsgeld, sie können die Zeit als Arbeitszeit abrechnen.

² Für die Teilnahme an Sitzungen des Einwohnerrates, der Schulbehörde und Sitzungen von juristischen Personen gilt Abs. 1.

Anhang 2 Funktionsentschädigungen I

...

II. Einwohnerrat:

Funktion:	Betrag / Jahr
Präsidium	1'000.00
Mitglied	500.00

...

Anhang 3 Funktionsentschädigungen II

...

I. Einwohnerrat:

Funktion:	Betrag / Sitzung
Präsidium	160.00
Mitglied	80.00
Protokollführung	350.00

II. Wahlbüro:

Funktion:	Betrag / Einsatz
Präsidium	80.00
Mitglied	80.00
Aktuarat	160.00
Urnendienst	80.00
Dauert der Einsatz länger als 2 ½ Stunden	doppelte Entschädigung

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung erhalten für ihre Funktion im Wahlbüro die obigen Entschädigungen. Die Einsatzzeit gilt nicht als Arbeitszeit.

...

V. Kommissionen:

Funktion:	Betrag / Sitzung
Präsidium	160.00
Mitglied	80.00
Protokollführung	160.00

Die ordentliche Dauer einer Sitzung beträgt in der Regel 2 Stunden. Auf Antrag des Präsidiums kann eine Sitzung, die länger als 2 Stunden dauert, zur Doppelsitzung erklärt werden. Für eine Doppelsitzung erhalten alle Sitzungsteilnehmenden die doppelte Entschädigung.

Den Mitgliedern von Ad-hoc-Kommissionen und Ad-hoc-Arbeitsgruppen wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

...

II.

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

² Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Beringen, 99. Xxxxxxx 2017

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident Die Aktuarin

Moritz Bolli Ute Schaad